

## **Kinderpornos auf dem PC**

### ***Vertrauen zerstört: Lehrer wird vorläufig des Dienstes enthoben***

Bei einer polizeilichen Durchsuchung flog er auf: Auf seinem PC hatte ein Lehrer neun Bilddateien mit pornografischen Abbildungen von Kindern gespeichert. Ihm seien die Bilddateien unaufgefordert per E-Mail zugesandt und ohne sein Zutun gespeichert worden, behauptete der Lehrer. Dagegen sprach, dass sie sich im Systemverzeichnis "Eigene Dateien/Eigene Bilder" fanden. In diesem Verzeichnis werden Mails nicht automatisch gespeichert. Außerdem hatte der Lehrer Pornobilder junger Mädchen an verschiedene E-Mail-Adressen versandt. Der Mann wurde vorläufig vom Dienst suspendiert.

Seine Beschwerde blieb beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg erfolglos (1 NDH M 10/04). Die Richter bewerteten den Besitz und das Versenden von Kinderpornografie als schwerwiegendes Dienstvergehen. Auch seien pädophile Neigungen des Lehrers nicht auszuschließen. Zu den Dienstpflichten eines Lehrers gehöre nicht nur der Unterricht, sondern auch die Erziehung der ihm anvertrauten Schüler. Diese setze Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit voraus. Wer gravierend gegen geltende Moralvorstellungen verstoße, mache sich als Erzieher und Vorbild der Schüler untragbar und zerstöre jedes Vertrauen. Das Verhalten des Lehrers sei nicht nur strafbar, sondern hochgradig sozialschädlich und verwerflich. Deshalb werde er mit Sicherheit im abschließenden Verfahren dauerhaft aus dem Schuldienst entlassen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kinderpornos-auf-dem-pc>